



ESF in Nordrhein-Westfalen

Kurzfassung des Operationellen Programms 2014-2020



ESF in Nordrhein-Westfalen

Kurzfassung des Operationellen Programms 2014-2020

Überblick

Der Europäische Sozialfonds (ESF) als der älteste der europäischen Struktur- und Investitionsfonds ist eine zentrale Säule der europäischen Beschäftigungsstrategie und unterstützt deren Umsetzung durch:

- **Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,**
- **Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung,**
- **Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung - für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.**

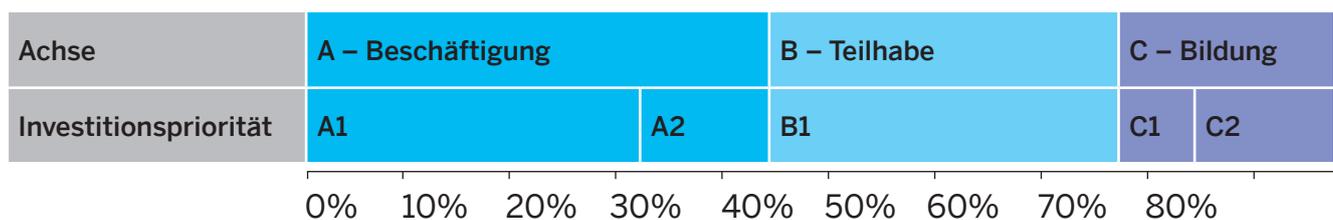
Insgesamt stehen aus dem ESF 627 Millionen Euro für die nordrhein-westfälische Arbeits- und Sozialpolitik zur Verfügung. Für die Umsetzung ist das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zuständig, das von den Akteuren in den Arbeitsmarktregionen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit unterstützt wird.

Programmaufbau

Der ESF ist eingebettet in die gemeinsamen Grundsätze der Landesregierung zur Umsetzung der europäischen Strukturpolitik in NRW 2014-2020. Im Rahmen dieser integrierten Strategie und der für den ESF definierten Prioritätsachsen konzentriert sich das ESF-Programm auf fünf Investitionsprioritäten, wobei auf die Investitionsprioritäten, welche die Bereiche Prävention und Armutsbekämpfung abdecken (A1 und B1), über 60% der verfügbaren Mittel entfallen. Zur Konkretisierung der Schwerpunkte werden spezifische Ziele definiert. Daneben existieren Querschnittsziele, die in allen Bereichen der ESF-Förderung Berücksichtigung finden.



Aufteilung der ESF-Mittel



Fördermatrix des ESF in Nordrhein-Westfalen

	Investitionspriorität	Spezifisches Ziel	Geplante Programme/Projekte	
A Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	(A1) Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, ins Erwerbsleben	Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Koordinierung • Starthelfende • Kein Abschluss ohne Anschluss • Kein Kind zurücklassen 	
		Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten • Verbundausbildung • Produktionsschulen • Teilzeitberufsausbildung • 100 zusätzl. Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderungen 	
	(A2) Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • KMU-Beratung für Fachkräfte • Arbeit gestalten • Faire Arbeit 	
		Sicherung des Fachkräfteangebots	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsscheck • Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE) • Aufruf Fachkräftesicherung • Beschäftigtertransfer 	
	B Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	(B1) Aktive Inklusion durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen zur Bekämpfung von Armut	<ul style="list-style-type: none"> • Jugend in Arbeit plus • Öffentlich geförderte Beschäftigung/Sozialer Arbeitsmarkt
			Sozialräumliche Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbslosenberatungsstellen • Arbeitslosenzentren • Flankierung SGB II • Aufruf zur sozialräumlichen Entwicklung und Prävention • Einzelprojekte zur Integration
Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen			<ul style="list-style-type: none"> • Flankierung Aktionsplan Inklusion 	
C Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen	(C1) Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen	Verbesserung der Grundbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbildung mit Erwerbserfahrung • Weiterbildung geht zur Schule 	
		Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung von Beschäftigten von Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen 	
	(C2) Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung	Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsmarktes und Verbesserung der Ausbildungsqualität	<ul style="list-style-type: none"> • Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung 	

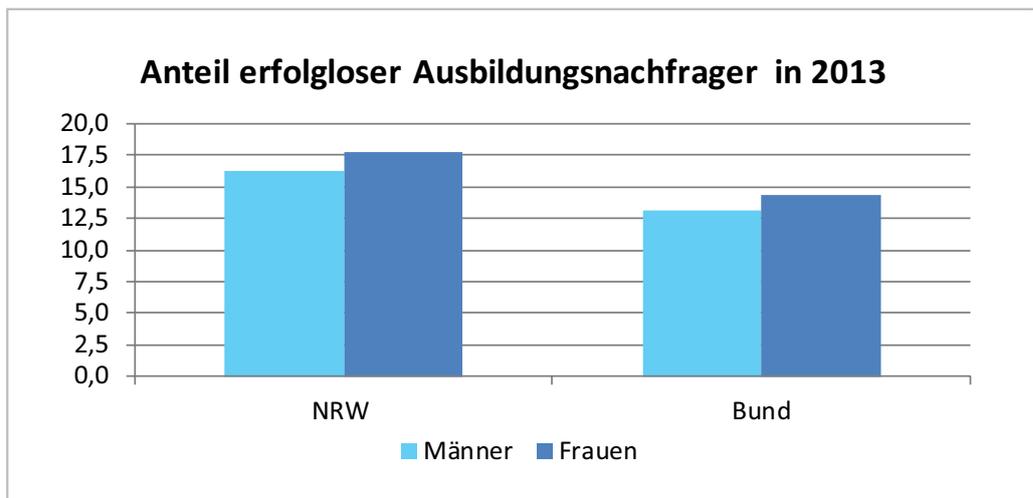


Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt

Mit der Zielsetzung „Kein Abschluss ohne Anschluss“ führt NRW ein verbindliches Übergangssystem von der Schule in den Beruf ein. Dabei bündeln die Kommunen ihre Aktivitäten zur Unterstützung des Übergangs von der Schule in den Beruf vor Ort über Koordinierungsstellen. Die Notwendigkeit einer Verbesserung des Übergangs ergibt sich sowohl aus dem wachsenden Fachkräftebedarf, als auch aus der zu großen Zahl von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz. Jugendlichen wird durch spezielle Angebote, z. B. die Starthelfer, dabei geholfen, geeignete Ausbildungsplätze zu finden und Probleme im ersten Ausbildungsjahr zu bewältigen. Kleine und mittlere Betriebe werden dabei unterstützt, attraktive Ausbildungsplätze anzubieten. Sozial

benachteiligten und behinderten jungen Menschen wird z. B. durch betriebsintegrierte Ausbildungen geholfen.

Dieser präventive Ansatz reicht über die Phase des Übergangs hinaus: „Kein Kind zurücklassen“ ist ein zentraler Anspruch in NRW, Benachteiligungen so früh entgegen zu wirken, dass junge Menschen unabhängiger von späteren Hilfsmaßnahmen werden.



Spezifisches Ziel	Geplante Programme/Projekte
Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs von der Schule in den Beruf	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Koordinierung • Starthelfende • Kein Kind zurücklassen
Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der allgemeinbildenden Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten • Verbundausbildung • Produktionsschulen • Teilzeitberufsausbildung • 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderung

33% ESF-Volumen: 33% der verfügbaren Mittel

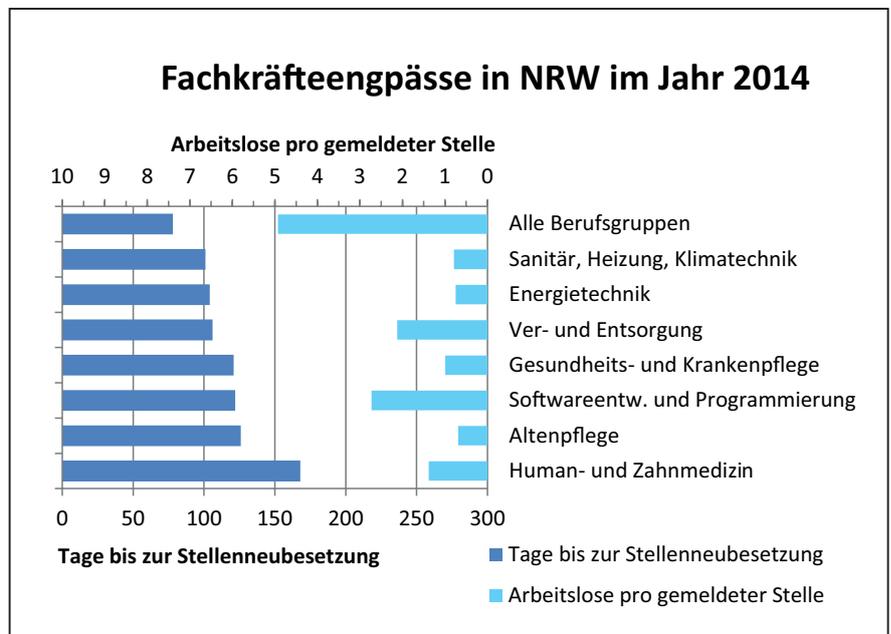
Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel

Mit innovativen Beratungsangeboten werden Fachkräfte gesichert sowie die Weiterbildungs- und Innovationsaktivität von Unternehmen und Beschäftigten gefördert. Dies ist unter anderem vor dem Hintergrund vorhandener und sich abzeichnender Fachkräftengpässe sowie der wachsenden Bedeutung von Dienstleistungen in der Wirtschaft wichtig.

Kleine und mittlere Unternehmen werden dabei unterstützt, ihre Arbeitsorganisation mit den Beschäftigten innovativer und produktiver auszurichten. Das sichert Arbeitsplätze und Fachkräfte in diesen Unternehmen. Die Weiterbildung der Beschäftigten wird durch Beratungsmöglichkeiten und Zuschüsse in Form von Bildungsschecks gefördert. Als weiterer Beitrag wird im Rahmen der Initiative „Faire Arbeit – Fairer



Wettbewerb“ für verbesserte Arbeitsbedingungen in NRW geworben.



Spezifisches Ziel	Geplante Programme/Projekte
Steigerung der Innovationsaktivität und der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • KMU-Beratung für Fachkräfte • Arbeit gestalten • Faire Arbeit
Sicherung des Fachkräfteangebots	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsscheck • Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE) • Aufruf Fachkräftesicherung • Beschäftigtentransfer

14%

ESF-Volumen:
14% der verfügbaren Mittel



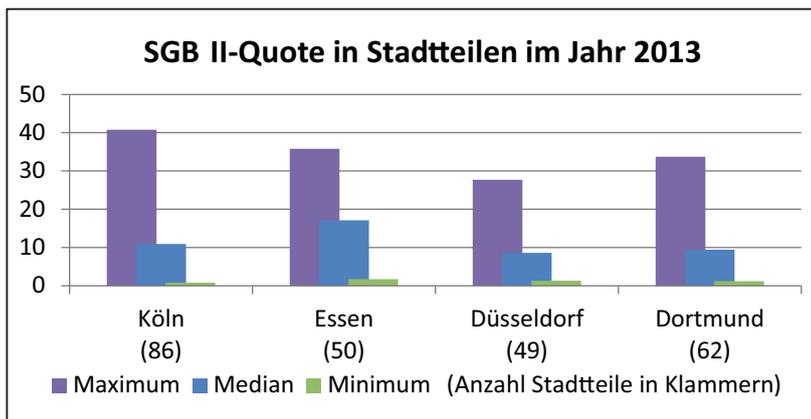
B Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut

Aktive Inklusion durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Die Problemlagen verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit – beispielsweise im Ruhrgebiet oder bei bestimmten Personengruppen – werden durch integrative Maßnahmen aufgegriffen. Im Zentrum steht die aktive Eingliederung in Beschäftigung und Gesellschaft. Maßnahmen der Inklusion unterstützen zudem Menschen mit Behinderung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Mit quartiersnahen Beratungsangeboten werden von Armut betroffene Familien und deren Kinder erreicht, sowie deren Bildungs- und Sprachkom-

petenz gestärkt. Für arbeitsmarktferne Jugendliche werden die Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt gezielt erhöht. Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen wird Teilhabe durch Arbeitserfahrung in begleiteten Beschäftigungsmaßnahmen eröffnet.

Darüber hinaus bieten offene Anlaufstellen Selbsthilfeangebote und Beratung für besonders von sozialer Ausgrenzung betroffene Menschen. Kommunen mit benachteiligten Quartieren werden auf der Grundlage lokaler Entwicklungskonzepte gezielt durch den Ausbau einer integrierten und nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung unterstützt, die städtebauliche, gesundheitsfördernde oder Jugendhilfemaßnahmen einbezieht. Starke innerstädtische Unterschiede in der Armutsverfestigung zeigen sich insbesondere in der SGB II-Quote, die in den Stadtteilen vieler Städte zum Teil extrem schwankt.



Spezifisches Ziel	Geplante Programme/Projekte
Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen arbeitsloser Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlich geförderte Beschäftigung / Sozialer Arbeitsmarkt • Jugend in Arbeit plus
Sozialräumliche Armutsbekämpfung bei langzeitarbeitslosen Menschen und Zuwanderern	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren • Flankierung SGB II • Aufruf zur sozialräumlichen Entwicklung und Prävention • Einzelprojekte zur Integration
Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Flankierung Aktionsplan Inklusion

31% ESF-Volumen: 31% der verfügbaren Mittel

C Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen

Mit schätzungsweise etwa 330.000 Personen im Alter von 18 bis 29 Jahren, die von funktionalem Analphabetismus betroffen sind, gibt es in Nordrhein-Westfalen großen Unterstützungsbedarf für Menschen mit sehr geringen Basiskompetenzen. Gleichzeitig liegt im vorzeitigen Schullabbruch (4,4% im Schuljahr 2012/2013) eine große Herausforderung, zumal männliche (6,3%) und ausländische Jugendliche (11,3%) überdurchschnittlich hohe Abbruchquoten aufweisen.

Gefördert wird daher die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen für Menschen mit Nachholbedarf zur Steigerung der gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe sowie der beruflichen (Wieder-) Eingliederung. Für Menschen mit Lese- und Schreibdefiziten werden beispielsweise Kurse zum (Wieder-)Erlernen des Alphabets und zur sprachlichen Alltagsbewältigung angeboten. In Angeboten für das Nachholen von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I erhalten Zielgruppen mit wenig oder geringer Grundbildung eine Chance zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.



Im Rahmen des Programms „Weiterbildung geht zur Schule“ werden junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres sowie Erziehungsberechtigte darin unterstützt, Kompetenzen der Selbstorganisation, soziale Kompetenzen sowie vertiefte Erziehungskompetenzen mit Blick auf die Ausbildungs- und Erwerbsfähigkeit (z. B. Training zur Vereinbarkeit von Arbeit und Familie) zu erwerben. Die gezielte Qualifizierung des Personals von Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen zählt ebenso zu den Fördergegenständen.

Spezifisches Ziel	Geplante Programme/Projekte
Verbesserung der Grundbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundbildung mit Erwerbserfahrung • Weiterbildung geht zur Schule
Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung von Beschäftigten von Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen

6%

ESF-Volumen:
6% der verfügbaren Mittel



C Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

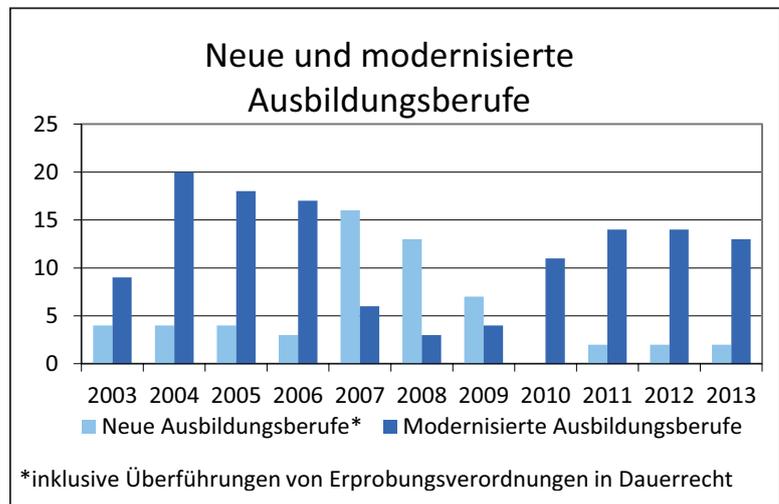


Der sektorale und technologische Wandel in Nordrhein-Westfalen zeigt sich in häufig wandelnden Ausbildungsanforderungen und einer Dynamik veränderter Innovations- und Qualifikationsanforderungen. Neben den sich wandelnden Ausbildungsanforderungen, spiegelt dies auch ein Veralten von Qualifikationen und damit einen Neuqualifizierungsbedarf in Unternehmen wider. Damit angesichts des strukturellen Wandels auch Auszubildende kleinerer Unternehmen eine stets aktuelle Ausbildung erhalten, werden die Unternehmen durch die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung unterstützt.

Im Detail trägt die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung dazu bei, über die all-

täglichen Abläufe hinausgehende Fertigkeiten zu vermitteln, moderne Techniken und Verfahren einzubeziehen, aber auch gezielt durch Unterweisungen zur Arbeitssicherheit die Unfallhäufigkeit am Arbeitsplatz zu reduzieren. Zusätzlich wird den Auszubildenden ein kostensparender und umweltschonender Einsatz von Materialien vermittelt.

Insgesamt erleichtern diese Maßnahmen die nötigen Anpassungen an neue Ausbildungsinhalte durch eine unternehmensübergreifende Unterstützung der Ausbildungsbetriebe und tragen damit zur Sicherung eines breiten Ausbildungsangebotes bei.



Spezifisches Ziel

Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme hinsichtlich der Anforderungen des Arbeitsmarktes und Verbesserung der Ausbildungsqualität

Geplante Programme/Projekte

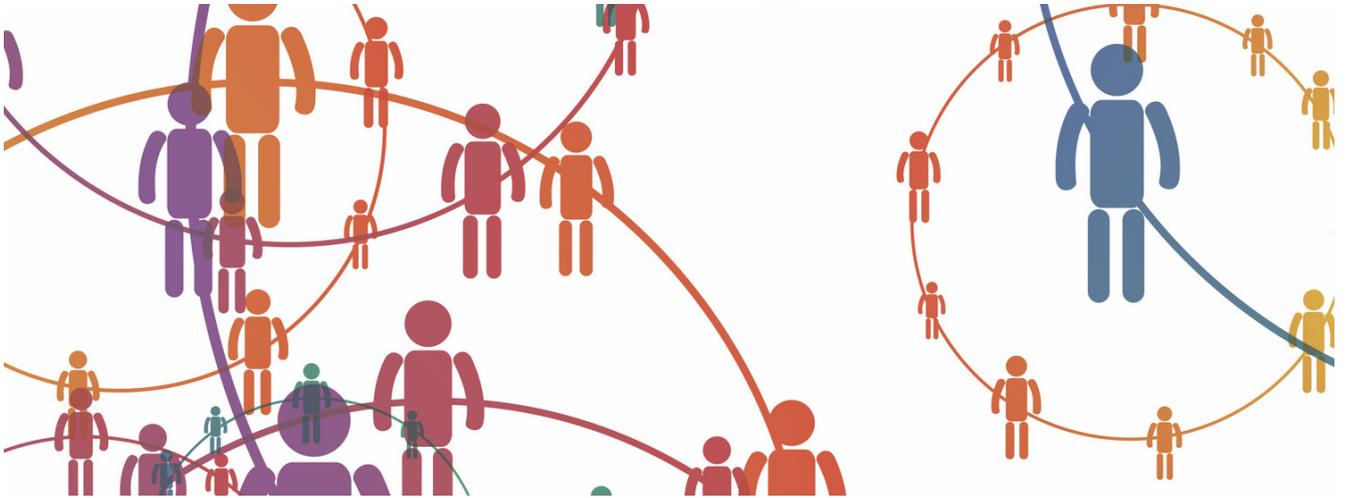
- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

12%

ESF-Volumen:
12% der verfügbaren Mittel



Querschnittsziele



Den Förderaktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen sind drei Querschnittsziele zugeordnet:

1. Nachhaltige Entwicklung
2. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
3. Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Querschnittsziele sollen in allen Bereichen der ESF-Förderung Berücksichtigung finden. So sind beispielsweise für das Ziel Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung die landespolitischen Prinzipien und Strategien für Gute Arbeit, Fachkräftesicherung, Bildung, Integration, Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe maßgeblich.

In Hinblick auf chancengleiche und diskriminierungsfreie Teilhabevoraussetzungen am Arbeits-

markt werden die benachteiligten Gruppen auf dem Arbeitsmarkt (Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose) gezielt an der ESF-Förderung beteiligt.

Gleichstellung von Frauen und Männern wird als drittes Querschnittsziel in allen Programmphasen und Prioritätsachsen des Programms beachtet. Daher wird Nordrhein-Westfalen den ESF unter anderem auch für eine Erweiterung des Berufswahlspektrums von jungen Frauen und Männern, für familienbewusste Ausbildungsangebote, Erleichterungen bei der Berufsrückkehr, sowie (übergreifend) für die allgemeine Erhöhung der Erwerbstätigenquote von Frauen einsetzen.

Querschnittsziel	Beispiele geplanter Maßnahmen
Nachhaltige Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen für Träger über die Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Programmumsetzung
Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> • Flankierung des Aktionsplans Inklusion • Projekte zur Integration sowie insbesondere zur Armutszuwanderung
Gleichstellung von Frauen und Männern	<ul style="list-style-type: none"> • Teilzeitberufsausbildung • Erleichterung der Berufsrückkehr

Neuerungen und Ansprechpartner

Neuerungen des ESF in Nordrhein-Westfalen 2014 bis 2020

Mehr Transparenz

Einführung einer einheitlichen ESF-Förderrichtlinie für alle Projekte.

Erleichterungen bei der Projektdurchführung.

Einführung von Pauschalen für die vereinfachte Projektabrechnung.

Fondsübergreifende Ansätze

Stärkung sozialräumlicher Ansätze durch gemeinsame Aufrufe der Landesregierung für EFRE, ELER und ESF z. B.: zur integrierten Entwicklung städtischer und ländlicher Gebiete sowie Fachkräftesicherung.

Inhaltliche Ausrichtung

Prävention und Armutsbekämpfung als Schwerpunkte des ESF-Programms.

Ansprechpartner bei Fragen zur Förderung

Um die Umsetzung des ESF zu unterstützen, gibt es in NRW ein gut ausgebautes Netzwerk. Die Regionalagenturen und die landeseigene Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) sind zentrale Anlaufstellen für Träger, Betriebe und weitere Interessierte. Hier stehen eine Reihe von Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen bereit, die über die Förderangebote des Landes informieren und bei der Antragstellung weiterhelfen.

Die 16 Regionalagenturen des Landes erreichen Sie unter folgenden Adressen:

- | | |
|------------------------------|--|
| • Hellweg-Hochsauerland | www.regionalagentur-hellweg-hochsauerland.de |
| • Mittleres Ruhrgebiet | www.regionalagentur.com/regionalagentur |
| • Westfälisches Ruhrgebiet | www.regionalagentur-wr.de/de/home |
| • Märkische Region | www.agenturmark.de/index.php?id=305 |
| • Siegen-Wittgenstein/Olpe | www.regionalagentursi-wi-oe.de |
| • Ostwestfalen-Lippe | www.regionalagentur-owl.de |
| • Bergisches Städtedreieck | www.regionalagentur-rsw.de |
| • Mittlerer Niederrhein | www.regionalagentur-mittlerer-niederrhein.de |
| • Düsseldorf/Kreis Mettmann | www.regionalagentur-d-me.de |
| • Mülheim, Essen, Oberhausen | www.ra-meo.de |
| • NiederRhein | www.regionalagentur-niederrhein.de |
| • Region Aachen | www.regionalagentur-aachen.de |
| • Bonn/Rhein-Sieg | www.regionalagentur.net |
| • Region Köln | www.regionalagentur-region-koeln.de |
| • Emscher-Lippe-Region | www.regionalagentur-emscher-lippe.de |
| • Münsterland | www.muensterland-arbeit.de |

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) erreichen Sie unter:

- G.I.B. www.gib.nrw.de

Information zum ESF in Nordrhein-Westfalen, bereitgestellt vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, finden Sie unter:

- Arbeitspolitik in NRW www.arbeit.nrw.de
- ESF in NRW www.esf.nrw.de

Herausgeber
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax: 02 11/8 55 – 32 11
info@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Gestaltung
Reviera GmbH, Essen

Druck
Hausdruckerei

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom
Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der
vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, September 2014

Diese Druckschrift wird im Rahmen der
Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung
Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf

Quellenangaben:

Text/Grafiken:

Seite 4: Bundesinstitut für Berufsbildung (2014): Erfolgreiche Nachfrager nach Geschlecht. Berechnungen auf Basis Ergebnisse der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit und der Erhebungen des Bundesinstituts für Berufsbildung zum 30. September 2009 bis 2013.

Seite 5: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2014): Analyse der gemeldeten Arbeitsstellen nach Berufen (Engpassanalyse).

Seite 6: Amt für Statistik der Stadt Essen (2014): SGB II-Quoten in den Stadtteilen in Essen für 2013; Stadt Dortmund, 3./Dez Stabsstelle - Dortmunder Statistik (2014): Jahresbericht Bevölkerung; Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln (2013): Kölner Stadtteilinformationen; Amt für Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Düsseldorf (2014): Düsseldorf in Zahlen.

Seite 7: IT.NRW (2014): Kommunales Bildungsmonitoring, Tab. D15.1

weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Fotos:

Titelseite links und Rückseite © Alterfalter - Fotolia.com; mitte oben u. rechts oben © Joe Kramer | Photodesign; mitte unten © WavebreakMediaMicro - Fotolia.com; rechts unten © michel-koczy.com

Seite 5 + 8: © Joe Kramer | Photodesign

Seite 7: © WavebreakMediaMicro - Fotolia.com

Seite 9: © Belkin & Co - Fotolia.com



Herausgeber
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Tel.: 02 11/8 55 – 5
Fax: 02 11/8 55 – 32 11
info@mais.nrw.de